

Hinweise zur finanziellen Unterstützung in der Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden

Sie sind an einer Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden an unserer Schule interessiert oder haben bereits unser Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen? Dann machen Sie sich sicherlich Gedanken über die Finanzierung ihres Lebensunterhalts während der Ausbildungszeit. Denn auch wenn in Nordrhein-Westfalen die Ausbildungskosten übernommen werden, müssen Sie wohnen und leben. Wir möchten Ihnen einige Hinweise geben, wie Sie Ihre Ausbildungszeit finanziell unterstützen oder Kosten sparen können.

1. Die Kosten der Ausbildung

Die monatliche Ausbildungsgebühr beträgt 650,00 €, die Gesamtkosten für die 3-jährige Ausbildung betragen 23.400,00 €. Die finanziellen Mittel erhält die Schule für Logopädie vom Land Nordrhein-Westfalen. Es entstehen darüber hinaus zusätzliche Kosten für Lehrmittel (z.B. Fachbücher), Exkursionen sowie die Erstellung der Urkunde mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung durch das Gesundheitsamt. Diese Kosten fallen *nicht* unter die NRW-Landesförderung und müssen daher von Ihnen übernommen werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert seit dem 01.01.2021 die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zu 100%. Für Sie als Schüler*in ist die Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden daher kostenfrei. Nähere Informationen unter

<https://www.mags.nrw/pressemitteilung/ausbildung-den-gesundheitsfachberufen-landesregierung-fuehrt-vollstaendige>

Sollten Sie bereits eine andere Berufsausbildung durchlaufen haben und aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, kann die Ausbildung ggf. als Reha-Maßnahme durch den Bund Deutsche Rentenversicherung oder die Berufsgenossenschaft finanziert werden. Ob eine solche Maßnahme für Sie in Frage kommt und ob Sie die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen, besprechen Sie am besten mit Ihrem Berater/Ihrer Beraterin bei der Rentenversicherung oder der Berufsgenossenschaft.

2. Möglichkeiten finanzieller Unterstützung während der Ausbildungszeit

Kindergeld

Eltern erhalten Kindergeld, bis ihr Kind 25 Jahre alt ist und nachweislich eine Ausbildung absolviert (192,00 € für die ersten beiden Kinder, 198,00 € für das dritte Kind, 223,00 € für jedes weitere Kind). Einen Antrag auf Kindergeld kann bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie hier:

<http://www.kindergeld.org/>

Schüler-BaföG

Unsere Logopädie-Schule ist förderungsfähig im Sinne des BaföG. Wenn die individuellen Voraussetzungen (z.B. nicht älter als 30 Jahre bei Beginn der Erst-Ausbildung) vorhanden sind, kann Schüler-BaföG beantragt werden. Bei den Eltern wohnend beträgt der Höchstsatz 247,00 € pro Monat, mit Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungszuschuss 356,00 €. Nicht bei den Eltern wohnend beträgt der Höchstsatz 585,00 €, mit Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungszuschuss 694,00€. Wenn Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind, kann ein Kinderbetreuungszuschlag von 150,00€ pro Kind beantragt werden. Schüler-BaföG ist ein Zuschuss und **muss nicht nach der Ausbildung zurückgezahlt werden**. Informationen unter

<http://www.bafög.de/>

Wohngeld

Besteht kein Anspruch auf BaföG, kann bei einer eigenen Wohnung Wohngeld beantragt werden. Dazu muss ein Ablehnungsbescheid für Berufsausbildungsbeihilfe vorliegen (<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>). Die Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden ist nicht förderfähig im Sinne der Berufsausbildungsbeihilfe.

Geringfügige Tätigkeit

Neben dem BaföG besteht eine Hinzuverdienstmöglichkeit des Antragstellers von z.Z. 290,00 € monatlich (z.B. über eine geringfügige Tätigkeit, „450-Euro-Job“); allerdings empfehlen wir, eine solche Nebentätigkeit wegen der zeitlichen Belastung im 2. und 3. Ausbildungsjahr zu reduzieren.

Staatlicher Bildungskredit

Über das BaföG-Amt kann für das 2. und 3. Ausbildungsjahr ein sog. Staatlicher Bildungskredit (zeitlich befristet, zinsgünstig) zusätzlich zum Schüler-BaföG beantragt werden. Dieser Bildungskredit wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (kfw) ausgezahlt; allerdings handelt es sich um ein Programm mit einem vorgegebenen Budget, so dass kein Rechtsanspruch besteht. Es können maximal 24 Raten bis zu 300,00 € monatlich beantragt werden. Der Bildungskredit wird 4 Jahre nach Auszahlung der 1. Rate in monatlichen Raten von 120,00 € zurückgezahlt. Bitte erkundigen Sie sich in Bezug auf Ihre persönlichen Voraussetzungen und auf die aktuelle Gesetzeslage beim zuständigen Amt am ständigen Wohnsitz der Eltern. Weitere Informationen zum Bildungskredit unter BaföG-<http://www.bafög.de/> oder https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

Ausbildungs- oder Studienkredit

Viele Geldinstitute bieten zinsgünstige Ausbildungs- oder Studienkredite zu bestimmten Konditionen an. Vergleiche für Privatkredite z.B. unter

<https://www.verivox.de/kredit/privatkredit/>

<https://www.finanzcheck.de/kredit/privatkredit/>

www.finanzprofit.de/versicherungen/kredite/kredite_index.php

<https://www.kfw.de/kfw.de.html>

Stipendium

Der *Stipendienlotse* bietet eine Suchmöglichkeit nach Stipendien. Für die Finanzierung der schulischen oder beruflichen Ausbildung und für Studium oder Promotion kann jeweils deutschland- oder weltweit gezielt nach Möglichkeiten gesucht werden. Auch nach Stipendien speziell für Frauen oder Alleinerziehende kann recherchiert werden. Informationen unter

<https://www.stipendienlotse.de/>

Ein ähnliches Suchportal ist *Mystipendium.de*, Informationen unter www.mystipendium.de

Auf *Stipendium Plus* – Begabtenförderung im Hochschulbereich – informieren die zwölf vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten Begabtenförderungswerke über die Möglichkeiten von Stipendien für Studierende. Mit Hilfe von Stipendien können besonders begabte oder gesellschaftlich engagierte Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen finanzielle Hilfen zur Durchführung ihres Studiums erhalten. Informationen unter www.stipendiumplus.de

Ein Internetportal für alle Schüler und Studierende, die in ihrer Familie als Erste einen Studienabschluss anstreben, ist *Arbeiterkind*. Informationen unter www.arbeiterkind.de

Finanzielle Leistungen für Alleinerziehende

Aufgrund ihrer besonderen Situation haben alleinerziehende Mütter oder Väter Anspruch auf unterschiedliche finanzielle Zuschüsse wie z.B.

- Kindesunterhalt
- Unterhaltsvorschuss
- Betreuungsunterhalt
- Kindergeld
- Elterngeld
- Wohngeld, Sozialhilfe und Zuschuss zur Kinderbetreuung

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in entsprechenden Beratungsstellen, z.B. beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Deutscher Caritasverband e.V. oder pro familia. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hält informative Broschüren bereit, siehe

<https://www.vamv.de/publikationen/vamv-broschueren>

Spartipps für das tägliche Leben

- Gebührenfreies Girokonto
- Rundfunkbeitrag-Befreiung bei Bezug von BAföG und eigener Wohnung, siehe https://www.rundfunkbeitrag.de/index_ger.html
- Spezielle Schüler-Tarife für Telefon und Handy nutzen
- Ermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel, Kino, Schwimmbad usw. durch Schülerschein (z.B. Schüler/Azubi MonatsTicket OWL, siehe <https://www.mobiel.de/tickets/spezielle-angebote/azubis/>

3. Kontakt und Information

Falls Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch. Wir bieten außerdem nach Vereinbarung Termine für Schnuppertage an unserer Logopädie-Schule an.

Kontakt:

Staatl. anerkannte Schule für Logopädie
der DAA Gesundheit und Soziales
Prinzenstraße 14
33602 Bielefeld

Telefon: 0521 399 202 20
Fax: 0521 399 202 49
E-Mail: info.logopaedie-bielefeld@daa.de
Internet: www.logopaedieschule-bielefeld.de